

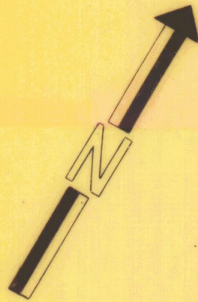
Mannheim

75/1

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET SÜDL. DER BUNDESSTRASSE 38 BEI DER „VOGELSTANG“ GEWERBEGEBIET

M 1:1000

TEIL V



Erläuterung:

- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 — neu festzusetzende Baulinien
 — neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinien
 - - - neu festzusetzende Baugrenzen
 □ Straßenflächen und -plätze
 □ Straßengrün
 □ Vorgartenflächen
 □ nicht überbaubare Grundstücksflächen
 □ öffentliche Grünanlagen
 □ Straßenbahngelände
 □ zu entfernende Bebauung
 - - - nicht durch Einfriedigungen unterteilte Flächen
 — vorhandene und bleibende Grundstücksgrenzen
 - - - vorgesehene Grundstücksgrenzen
 - - - aufzuhebende Grundstücksgrenzen
 ohne Sign. Einfriedigung auf der Grundstücksgrenze
 - - - Einfriedigung abweichend von der Grundstücksgrenze
 - - - Einfriedigung nur als Saumstein beziehungsweise Randstein
 Bereich der baulichen Nutzung
 G Garagen, S Stellplätze, P Parkplätze, T Tankstelle
 WR reines Wohngebiet, WA allgemeines Wohngebiet, MI Mischgebiet, SO Sondergebiet, GE Gewerbegebiet
 0,3 Grundflächenzahl (Höchstmaß)
 1,0 Geschosflächenzahl (Höchstmaß)
 4 Geschoszahl (zwingend) 4H Geschoszahl (Höchstgrenze)
 G geschlossene Bauweise, O offene Bauweise, GH Gartenhofhäuser
 FD Flachdach, SD Satteldach
 ① Geschoszahl bei vorhandener Bebauung ohne Dachausbau
 ② Geschoszahl bei vorhandener Bebauung mit Dachausbau
 M Abstellplätze für Großraummüllbehälter (4,0 m³)
 M Abstellplätze für Müllsammelbehälter (1,0 m³)
 SG Sammelgarage
 T Transformatorstation
 SG T Sammelgarage mit eingebauter Transformatorstation
 99.25 alte Straßenhöhen
 99.50 neue Straßenhöhen
 Sichtwinkel
 Böschungen
 - - - besonderer Bebauungsplan vorgesehen
- Geh-Fahr-u. Leitungsrechte
 □ Geh-u. Leitungsrechte
 □ Leitungsrechte
 □ Übergangsrechte
 } Holz, Eisen oder Hecke
 80 cm hoch. Art der Einfriedigung bei GH Mauer ≤ 2,00m

Schriftliche Festsetzungen u. Hinweise

DIE AUSNUTZUNG EINES DER BEIDEN HÖCHSTMASSE DARF NICHT ZUR ÜBERSCHREITUNG DES ANDEREN HÖCHSTMASSES FÜHREN.

IN BEZUG AUF DAS VORTRETEN VON BAUTEILEN IN DIE VORGÄRTEN GILT § 13 MBO.

DIE IPROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENÄUME IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.

FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BAU NVO IN VERBINDUNG MIT DER MBO.

DIE HEIZUNG IM FLACHBAU MUSS SO BESCHAFFEN SEIN, DASS BELÄSTIGUNGEN BENACHBARER GEBÄUDE AUSGESCHLOSSEN SIND.

IM MITTELHOCH- UND HOCHBAU DIENEN DIE EINGETRAGENEN STELLPLÄTZE DER TEILWEISEN ERFÜLLUNG DER RGAO. DIE FEHLENDEN STELLPLÄTZE MÜSSEN AUF PRIVATEM GELÄNDE NACHGEWIESEN WERDEN. DIE RGAO. IST IM VERHÄLTNIS 1:15 ZU ERFÜLLEN.

IM FLACHBAU MUSS DIE RGAO. AUSSCHLIESSLICH AUF PRIVATEM GELÄNDE ERFÜLLT WERDEN.

DIE DURCH STRASSENANSCHÜTTUNGEN ENTSTEHENDEN BÖSCHUNGEN UND DIE ABLEITUNG (VERRSICKERUNG) DES OBERFLÄCHENWASSERS DER ZUGEHÖRIGEN WOHNWEGE SIND AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU DULDEN.

MÜLLGROSSBEHÄLTER 4,0m³. DIE BEHÄLTER MÜSSEN MIT LKW RÜCKWÄRTS ANFAHRBAR SEIN.

DIE ANGEgebenEN BAUTIEFEN SIND HÖCHSTMASSE.

AUF IDEN MIT LEITUNGSRECHTEN VERSEHENEN FLÄCHEN IST DIE ERSTELLUNG VON STRASSENBELEUCHTUNGSMASTEN ZU DULDEN.

SÄMTLICHE FUSSWEGE DÜRFEN VON PRIVATEN FAHRZEUGEN NICHT BEFAHREN WERDEN.

DIE ANGEgebenEN GESCHOSSZAHLEN BEZIEHEN SICH AUF DIE STRASSENHÖHEN.

BEI DEN 1 UND 2 GESCHOSSIG BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKEN IST DAS AN DAS HAUS ANGRENZENDE GARTENGELÄNDE AUF HÖHE OKF. EG. min. 0,15m ANZUSCHÜTTEN.

BEI DEN MIT X BEZEICHNETEN GRUNDSTÜCKEN SIND DIE HÄUSER AUF DER GARTEN- SEITE 2GESCHOSSIG AUSZUBILDEN. DIE VORGÄRTEN DIESER HÄUSER SIND AUF OKF. EG. min. 0,15m ANZUSCHÜTTEN. AUF DEN VORGARTENSTÜTZMAUERN SIND EINFRIEDIGUNGEN UNZULÄSSIG.

AUF GEWERBE ODER INDUSTRIEGRUNDSTÜCKEN IST NUR EINE WOHNUNG FÜR AUF- SICHTSPERSONAL ZULÄSSIG.



Mannheim, den 13. Mai 1964

DER OBERBÜRGERMEISTER REF. VIII

Vinius

STADTOBERBAUDIREKTOR

Mannheim, den 13. Mai 1964

STADTPLANUNGSAMT

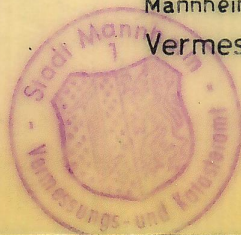
Bulen.

BAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster
aufgehellten Darstellung der bestehenden
Grundstücke und Gebäude mit dem
Vermessungswerk, Stand vom 1.1.1963
wird bestätigt.

Mannheim, den 29. Mai 1964

Vermessungs- und Katasteramt

*[Signature]*